

Informationen zur kostenfreien Familienversicherung bei der HEK

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind Ihre Familienangehörigen in der Regel ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert. Ihre familienversicherten Angehörigen erhalten eine eigene Gesundheitskarte und genießen den vollen Krankenversicherungsschutz der HEK.

Wer ist in der Familienversicherung mitversichert?

- Ihr Ehegatte oder Ihr Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Ihre Kinder
- Ihre Stiefkinder und Enkel, wenn Sie den überwiegenden Unterhalt leisten
- Ihre Pflegekinder, wenn Sie die Pflege nicht berufsmäßig ausüben
- Ihre Kinder, die Sie adoptieren werden und die bereits bei Ihnen wohnen

Was sind die Voraussetzungen für eine Familienversicherung für Ihren Ehegatten/Lebenspartner?

- Ihr Ehegatte/Lebenspartner hat keine eigene Kranken- und Pflegeversicherung
- Es besteht keine Versicherungsfreiheit
Ausnahme: Wenn Versicherungsfreiheit aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung besteht, ist eine kostenfreie Mitversicherung möglich
- Ihr Ehegatte/Lebenspartner hat sich nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen
- Das regelmäßige Einkommen, zum Beispiel aus einer nebenberuflichen Selbstständigkeit oder Zinserträgen, liegt unter 415 Euro (Stand 1. Januar 2016)
- Das regelmäßige Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung liegt unter 450 Euro
- Während des Mutterschutzes oder der Elternzeit ist die Familienversicherung für Ihren Ehegatten oder Ihren Lebenspartner ausgeschlossen, sofern vorher keine gesetzliche Versicherung bestanden hat (§10 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch V)

Was sind die Voraussetzungen für eine Familienversicherung für Ihr Kind?

- Ihr Kind ist unter 23 Jahre alt
- Ihr Kind ist unter 25 Jahre alt und befindet sich in einer schulischen Ausbildung, zum Beispiel einem Studium
- Ihr Kind ist über 25 Jahre alt, befindet sich in einer schulischen Ausbildung und hat Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet
- Ihr Kind ist wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung nicht in der Lage seinen Lebensunterhalt selbst zu sichern (keine Altersbegrenzung)
- Ihr Kind hat keine eigene Kranken- und Pflegeversicherung
- Beide miteinander verheirateten Elternteile sind gesetzlich krankenversichert
- Sind nur Sie gesetzlich versichert, darf das regelmäßige Gesamteinkommen (§ 16 Sozialgesetzbuch IV) Ihres Ehegatten oder Ihres Lebenspartners 4.687,50 Euro (Stand 1. Januar 2016) monatlich nicht übersteigen und regelmäßig nicht höher als Ihr Gesamteinkommen sein
- Es besteht keine Versicherungsfreiheit
Ausnahme: Wenn Versicherungsfreiheit aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung besteht, ist eine kostenfreie Mitversicherung möglich
- Ihr Kind hat sich nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen
- Das regelmäßige Einkommen, zum Beispiel aus einer nebenberuflichen Selbstständigkeit oder Zinserträgen, liegt unter 415 Euro (Stand 1. Januar 2016)
- Das regelmäßige Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung liegt unter 450 Euro

Wann endet die Familienversicherung für Ihren Ehegatten/Lebenspartner?

- Ihr Ehegatte/Lebenspartner erfüllt die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr
- Ihre Hauptversicherung wurde beendet

Wann endet die Familienversicherung für Ihr Kind?

- Die Familienversicherung endet am Tag vor dem 23. Geburtstag
- Sie endet am Tag vor dem 25. Geburtstag, wenn Ihr Kind sich bis dahin noch in schulischer Ausbildung befindet
- Mit Beginn eines freiwilligen sozialen Jahres, einem ökologischen Jahr oder mit Beginn eines europäischen Freiwilligendienstes
- Ihr Kind erfüllt die oben genannten Voraussetzungen nicht mehr
- Ihre Hauptversicherung wurde beendet

Was ist wichtig zu beachten?

- Alle Änderungen, die die Voraussetzungen für die Familienversicherung betreffen, sind der HEK mitzuteilen
- Falls Ihre Familiennamen voneinander abweichen, senden Sie uns bitte eine Heiratsurkunde beziehungsweise Geburtsurkunde zu
- Wir benötigen die Schul- und Studienbescheinigungen ab dem 23. Geburtstag Ihres Kindes
- Zur Verlängerung der Familienversicherung aufgrund von Freiwilligendiensten benötigen wir einen Nachweis darüber
- Ist Ihr Ehegatte/Lebenspartner nicht gesetzlich krankenversichert senden Sie uns bitte Einkommensnachweise zu
- Wir sind gesetzlich verpflichtet, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Durchführung der Familienversicherung noch gegeben sind. Wenn wir keine Antwort erhalten, sind wir unter Umständen verpflichtet die Familienversicherung rückwirkend zu beenden.
- Die Prüfung erfolgt jeweils für zurückliegende Zeiträume. Daher bitten wir Sie den Fragebogen auch dann auszufüllen, wenn die Familienversicherung bereits beendet ist.
- Senden Sie uns den Fragebogen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zurück

Ihre Fragen beantwortet Ihnen das HEK-Team Direkt gern: 0800 0213213 (kostenfrei).